

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1914

17 (7.2.1914) Zweites Blatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnements-Preis
mit den Gratis-Beilagen
Illustriertes Sonntagsblatt
und dem

amtlich. Verkündigungsblatt
durch die Post bezogen
monatlich 37 Pfennig
am Posthalter abgeholt,
durch den Briefträger und
andere Agenten
frei ins Haus gebracht
monatlich 45 Pf.

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung



General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Älteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:

Die einseitige Garnungszeit
oder deren Raum 15 Pf.
Kellern 40 Pf. (Beitrag)

Schluss d. Anzeigenannahme
für größere Anzeigen
Tage zuvor 4 Uhr nachm.

Redaktionschluss
8 Uhr vormittags.

Bei schriftlichen Anfragen
ist Freimarke für Antwort
beizufügen.

Telephon Nr. 11.

Nr. 17.

Zweites Blatt.

Samstag, den 7. Februar 1914.

Zweites Blatt.

75. Jahrgang

Der Entwurf eines Luftverkehrsgesetzes.

Dem Reichstag wird in den nächsten Tagen das Reichsfluggesetz zugehen, nachdem es jüngst vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Der Entwurf bringt zunächst Verkehrsregeln, um auch den Luftverkehr an bestimmte Verkehrsregeln zu gewöhnen, und bestimmt ferner, welche Strafen für Ueberschreitungen dieser Vorschriften festgesetzt sind. Die Grundzüge sind kurz folgende:

Alle Luftfahrzeuge, die zur Aufnahme von Menschen bestimmt sind, und die außerhalb der Flugplätze verkehren, sind von einem geprüften Piloten zu lenken, der einen amtlichen Zulassungsschein besitzen muß. Die Fahrzeuge sind vor der Inbetriebnahme behördlicher Weise zu prüfen. Der Pilot des Fahrzeuges erhält dann einen amtlichen Zulassungsschein. Piloten, die nicht im Besitz eines Zulassungsscheins sind, dürfen außerhalb der Flugplätze zu Übungszwecken nur ein Flugzeug bedienen, wenn sie an Bord einen Begleiter haben, der einen amtlichen Führerschein besitzt. Die Anlegung von Flugplätzen ist von der Genehmigung der Behörden abhängig. Die Behörden sind verpflichtet, vor der Erteilung der Erlaubnis sich mit den Militär- und Marinebehörden ins Einvernehmen zu setzen. Flugplätze dürfen zu gewerblichen Zwecken nur angelegt werden, wenn ein Bedürfnis vorliegt. Die gewerbliche Beförderung von Personen in Luftfahrzeugen ist nur nach behördlicher Genehmigung gestattet. Die Einrichtung von ständigen Luftverkehrslinien darf nur gestattet werden, wenn der Reichstag hierzu seine Genehmigung erteilt. In Bedarfsfällen kann das Reich diese Verkehrsunternehmen mit allen Fahrzeugen gegen Erstattung des vollen Wertes übernehmen.

Einen großen Teil des Entwurfes nehmen die Haftpflichtbestimmungen ein. Da bei den Luftschiffen die Betriebsgefahren ziemlich groß sind, so hat der Halter von Luftfahrzeugen die Verpflichtung, bei der Auswahl seines Personals die größte Vorsicht und Sorgfalt anzuwenden zu lassen. Für Schäden wird der Halter der Fahrzeuge haftbar gemacht. Der Umfang ist den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes nachgebildet. Dem Halter von Flugzeugen steht es frei, eine Haftpflichtversicherung einzugehen.

Der amerikanische Stachelbeermeltau

hat sich in den letzten Jahren in unserer Gegend stark eingenistet. Besonders die Gemeinden an der Bergstraße haben stark mit der Krankheit zu tun. Die Bekämpfung dieser gefährlichen Stachelbeerkrankheit ist bekanntlich durch bezirkspolizeiliche Vorschriften jedem Beerenobstbesitzer bei Androhung einer Bestrafung zur Pflicht gemacht. Doch nicht nur dieser Vorschrift wegen, sondern in seinem ureigensten Interesse sollte jedermann sein Möglichstes tun, um die Krankheit soviel wie möglich hintanzuhalten. Daß die zur Bekämpfung empfohlenen Maßnahmen eine Mehrbelastung an Arbeit, Zeit und Geld bedeuten, ist gewiß sehr bedauerlich. Allein man steht hier vor dem Scheideweg: entweder ist diese Belastung zu übernehmen und wir erhalten uns die Stachelbeerkultur, oder aber man scheidet jeden Arbeitsaufwand und läßt die ganze Beerenobstkultur zugrunde gehen. Das letztere kann und darf im Interesse unserer Bevölkerung nicht geschehen. Deshalb schreite man unverzüglich an die Bekämpfung. Diese zerfällt in eine Sommer- und eine Winterbehandlung der Sträucher. Die letztere ist äußerst wichtig. Werden einmal befallene Kulturen nicht im Winter behandelt, so wird man im Sommer trotz größter Anstrengung kaum die Ernte zu retten vermögen. Die Winterbehandlung besteht im Zurückschneiden aller befallenen Triebe bis auf ganz gesundes Holz. Alle abgeschnittenen Teile müssen sorgfältig gesammelt und alsbald verbrannt werden. Nichts darf auf den Boden fallen und liegen bleiben, weil von hier aus die Krankheit sich genau so weiter verbreitet, wie wenn die kranken Teile am Strauch selbst geblieben wären. Kurz vor dem Austreiben sind dann die Sträucher mit Schwefelkalkumbrühe gründlich zu besprühen. Zur Herstellung der Brühe werden 400-500 Gramm Schwefelkalk in 100 Liter Wasser aufgelöst. Zum Spritzen verwendet man eine gute Neb- oder Baumspitze. Sofort nach der Blüte ist diese Besprühung zum erstenmal, und vierzehn Tage später zum zweitenmal zu wiederholen. Auf diese Weise gelingt es, die Früchte rein zu halten. Pflanzungen, die im Vorjahre keinen Befall zeigten, bleiben gewöhnlich bis zum Eintritt des zweiten Triebes, etwa im Juli, gesund. Von jetzt ab ist wieder alle vierzehn Tage zu spritzen. Von großem Einfluß auf die Empfänglichkeit der Sträucher für die Krankheit ist die Düngung. Es ist dabei die bekannte Tatsache zu beobachten, daß die Pflanzen für alle Pilzkrankheiten um so empfänglicher sind, je mehr und je einseitiger sie mit Stickstoffdünger gedüngt worden

sind. Man gebe also nicht viel Pflanz, dagegen sind reichliche Gaben von Kalk, Phosphorsäure und Kali sehr am Platze. Auf ein Ar streue man 6-10 Pfund 40 proz. Kalisalz, 6-10 Pfund Superphosphat und bis zu 50 Pfund Aeskalt. Wenn Pflanz trotzdem geadehen werden soll, so löse man darin das entsprechende Quantum von von Kali- und Phosphorsäuredünger auf und statt der nachteiligen wird man günstige Wirkungen erzielen.

Verschiedenes.

Töblicher Absturz.
† Massenbachhausen, 3. Febr. Der im mittleren Alter stehende Maler A. Seufert verfiel in der Dunkelheit in dem von ihm bewohnten Hause eine Türe. Er kam verkehrtlich an die Kellertüre, stürzte die Kellertreppe hinab und brach das Genick. Der Tod trat auf der Stelle ein. Um den Enährer trauern die Witwe und 3 unmündige Kinder.

Lehrer Wagner geisteskrank.
Heilbronn, 4. Febr. Hauptlehrer Wagner ist infolge Beschlusses der Strafkammer im Einzelstänbis mit der Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gesetzt und in eine Irrenanstalt überführt worden. Diese Maßnahme stützt sich auf die psychiatrischen Gutachten eines Tübingen und eines Straßburger Professors. Beide Gutachter kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte bei der Begehung der Straftaten ohne allen Zweifel an chronischem Verfolgungswahn gelitten hat. Dieser Auffassung ist das Gericht beigetreten. Es ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Angeklagte seine Straftaten unter dem Zwange einer die freie Willensbestimmung ausschließenden krankhaften Störung der Geistesfähigkeit begangen hat und daß er deshalb strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden könne. Da der Angeklagte als gemeingefährlich erscheint, so ist gleichzeitig eine dauernde sichere Verwahrung in einer Irrenanstalt veranlaßt worden; die Anstalt selbst ist bis jetzt noch nicht angegeben.

Fuhrwerk verunglückt.
Dehringen, 3. Febr. Der Knecht des Gutsbesizers und Wirts Schwenger in Neufels war mit Dungfähren beschäftigt, als auf dem hartgefrorenen Boden der Wagen am Rand eines Abhanges ausglitt und die Pferde mit in die Tiefe riß. Der Wagen wurde zertrümmert und die Pferde so schwer verletzt, daß sie beide verenden, wodurch dem nicht versicherten Besitzer bedeutender Schaden erwächst. Der Knecht kam mit dem Schrecken davon.

Friedrichshafen, 4. Febr. Die Probefahrt mit dem Militärluftschiff „B. 7“ sind jetzt abgeschlossen. Die neuen Abzugsvorrichtungen für die ausströmenden Gase haben sich bewährt. Die Ueberführung nach Dresden wird demnächst erfolgen.

Ein scheußliches Verbrechen.
Aachen, 3. Febr. In der vergangenen Nacht verübte ein hiesiger Tagelöhner ein scheußliches Verbrechen an seiner Frau. Er schaltete sie auf einen Stuhl fest, entleibete sie und schnitt ihr die Haare vom Kopf. Dann goß er ihr einen Eimer kochendes Wasser über den Unterleib. Als Grund zu der Tat gibt er an, er habe an der Frau Rache nehmen wollen wegen ihres ehebrecherischen Verkehrs. Die schwerverletzte Frau wurde in das Marienhospital gebracht und der Mann verhaftet.

Ein Korvettenkapitän vor Gericht.
Berlin, 4. Febr. In dem Prozeß gegen den Korvettenkapitän a. D. Freiherr v. d. Goltz, der seit vorgestern unter dem strengsten Ausschluß der Öffentlichkeit bei der 5. Strafkammer des Landgerichts 3 geführt wurde, ist gestern abend das Urteil gefällt worden. Es wurde öffentlich verkündet und lautete auf drei Monate Festungshaft wegen Anstiftung von Ungehorsam gegen den Befehl von Vorgesetzten, wodurch nach Par. 93 des Militärstrafgesetzbuchs die G. fahr eines erheb. Nachteil für das Reich herbeigeführt wurde. Ein Monat wurde auf die Untersuchungshaft angerechnet.

(Eine deutsche Forschungsreise durch die Sybische Wüste.) Eine interessante Expedition hat soeben der Orientgeograph Ewald Banje aus Braunschweig angekreitet. Er geht von den ägyptischen Oasen aus nach Westen vorzubringen und in dem uns noch völlig unbekanntem Innern der Wüste alte Wege, Oasen, Trockentäler und Gebirge zu entdecken. Durch ein mühsames Literaturstudium hat er alle Nachrichten über Wege und Wohnstätten zusammengestellt, die nach Aussage eingeborener Karawanenführer einstmal im Binnenlande benutzt wurden, ja zum Teil noch heute werden. Eine neue halboberflächene Welt scheint sich da aufzubauen, von der wir uns bisher nicht träumen ließen. Das völlig unerforschte Ge-

biet ist weit über zwei Millionen Quadratmeter groß, also viermal so groß wie Deutschland. Man steht, man braucht nicht nach den Polen zu reisen, um vor wahrhaft großen Aufgaben zu stehen. — Ewald Banje ist durch seine Reisen in Tripolitaniens, Ägypten und Vorderasien sowie durch seine Studien über den Orient, dessen geographischen Begriff er als erster erfährt und dargelegt hat, bekannt. Er tritt seine Reise nach langen und gründlichen Vorbereitungen an, sodaß man auf seine Ergebnisse gespannt sein darf.

(Die größte Metzgerei Europas) befindet sich nicht etwa in einer Weltstadt, sondern in der bekannten Kanonenstadt Essen. Zur Deckung des riesigen Bedarfs für die Kantinen der Firma Krupp waren im verfloßenen Jahre erforderlich: 2870 Stück Ochsen, Röhre und Kinder, 1434 Stück Bullen, 3071 Stück Kälber, 29868 Stück Schweine und 1509 Stück Hammel. In einzelnen verkaufte die Konsumanstalt 1460000 Kilogramm Fleisch, 420000 Kilogramm Speck und neben anderen Wurstwaren 954375 Stück Knackwürste. Für den Verkauf und die Zubereitung der Fleisch- und Wurstwaren sind 258 Personen tätig, darunter allein 169 Fleischergesellen und 25 Kantinenvermittlern den Verkauf der Ware.

(Uebertragung der Maul- und Klauenseuche durch Heu von einer verseuchten Weide.) Nach einer Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift 1914, Nr. 3, hat die Ermittlung über den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in B. ergeben, daß der Neuausbruch der Seuche auf Heu zurückzuführen ist, das im Jahr 1911 von einer mit verseuchten Tieren begangenen Weide gewonnen wurde. Das Heu war in einem Haufen hinter dem Gehöft aufbewahrt worden und wurde zum erstenmal am 23. Dezember 1913 verfüttert. Der Fall bestätigt die Annahme, daß der Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche unter Umständen im Raufutter lange wirksam bleiben kann.

(Bau einer Bahn über den Kaukasus.) In nächster Zeit wird vom russischen Ministerrat die Frage des Baues einer direkten Bahn quer über den Kaukasus endgültig entschieden werden, worauf das Objekt in die Reichsbahn eingebracht werden soll. Die Baukosten waren den vorläufigen Berechnungen nach auf 60 Millionen Rubel geschätzt worden, doch hat es sich jetzt herausgestellt, daß der Bau mit weniger als 110 Millionen nicht zu bewerkstelligen sein wird; der Bau dürfte 10 Jahre in Anspruch nehmen. Der Haupttunnel soll 22 Werst lang sein.

(Man muß sich zu helfen wissen.) Eine Londoner Wochenschrift erzählt folgende kleine Geschichte. Die Nacht war bitter kalt und der Herr Polizeiwachmeister beglückwünschte sich im Stillen, daß er keinen Straßendienst mehr zu machen habe. Plötzlich tritt der Schußmann Poole ins Revierzimmer. „Wie so unterbrechen Sie Ihren Rundgang?“ fragte streng der Wachmeister. „In der Rebutadnezarstraße ist ein Pferd tot hingefallen“, sagt der halberfrorene Poole. „Also schreiben Sie schnell Ihren Bericht, aber verbummeln Sie keine Zeit damit!“ Poole setzt sich hin und schreibt mühselig. Nach einer Weile liest er auf: „Herr Wachmeister, wie schreibt man Rebutadnezar?“ „Das müssen Sie selbst wissen“, brummt zornig der Wachmeister. Poole sitzt eine Weile grübelnd, dann steht er ratlos und kopfschüttelnd auf, zieht seinen Mantel wieder an und setzt seinen Hut auf. „Wo wollen Sie denn hin? Sie haben doch Ihren Bericht noch nicht fertig!“ „Ach, Herr Wachmeister“, erklärt der Schußmann Poole resigniert, „ich will das tote Pferd lieber in die Nachbarrstraße schleppen, es liegt nicht weit von der Ecke...“

(Gibt es einen Vater, dessen Sohn zu wenig Geld verbraucht?) Dieser merkwürdige Fall ereignete sich nach der „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“ zwischen dem Herzog von Richelieu und seinem Sohne. Der Herzog besuchte eines Tages seinen einzigen Sohn, den Grafen von Frönsac, der an der Pariser Universität studierte. „Hast du Geld nötig?“ fragte er ihn im Laufe des Gesprächs. „Nein“ entgegnete der Sohn. „Ich habe noch zwanzig Louisdor vom verfloßenen Monat.“ Darauf ließ sich der Herzog die Börse seines Sohnes, die das Geld enthielt, geben und überreichte sie dem Diener mit den Worten: „Da sind zwanzig Louisdor, die schenkt Euch der Graf von Frönsac, damit Ihr auf seine Gesundheit trinkt.“ Zu seinem Sohne aber sagte er dann ernst und strengen Tones: „Du mußt immer eingedenk sein, daß du der Sohn des Herzogs von Richelieu bist und mußt weit mehr Geld ausgeben. Merke dir das!“ Wie viele moderne Studenten würden sich wohl einen so denkenden Vater wünschen!

Marktberichte.

Bretten, 4. Februar. Auf dem heutigen Schweinemarkt wurden 2 Käufer und 35 Milchschweine zugeführt. Die Paarpreise waren für Milchschweine 36-46 Mk., für Käufer 00-00 Mk.

Totaler Räumungsverkauf!

Um mir die durch Hinzunahme der nebenliegenden Lederwarenhandlung von L. Gmelin bedingten baulichen Veränderungen, Vergrößerungen und Neueinteilung meines Geschäfts möglichst zu erleichtern, ist eine äusserste Reduzierung meines Lagers notwendig und verkaufe ich um möglichst rasch zu räumen zu selten gebotenen niederen Räumungspreisen:

Handarbeiten: Kissen, Ueberhandtücher, Wandschoner, Bürstentaschen, Nachttischdecken, Läufer, Klammerschürzen, Zeitungshalter, Milieus, Waschtischdecken, Wäschebeutel und vieles andere **mit 20% Rabatt!**

Schürzen: Grosse Partie Kinderschürzen, 45 bis 70 cm lang, zum Einheitspreis von 95 Pfg.
 " " " 70 " 100 " " " " " 1.50 Mk.
 " " Zierschürzen Stück 30 Pfg., mit Träger 95 Pfg.
 " " Blusenschürzen 1.80 Mk., 1 Partie Reformschürzen 2.50 Mk.

Corsetts grosse Partie mit glatter u. Spiralfeder (sehr passend für Konfirmanden) früherer Preis Mk. 1—2, durchw. 95 Pfg.

Frackcorsetts seither geführte Qualitäten à 2.50 3.50 4.50 5.50
 jetzt 1.90 2.50 3.50 4.50

Untertaillen 3 Serien seither 95 bis 1.50 1.40 1.90
 1.50 bis 2.— 2.— bis 3.50

Unterröcke „farbig flanell“ durchweg 1.80 Mk. | **Weisse Konfirmanden- u. Damenunterröcke** mit breiter Stickerei durchweg 2.50 Mk.
 seitheriger Preis Mk. 2.—, bis 3.50 seither 3.—, 5.—. Grosse Partie.

Damen- und Kinderhemden, Hosen, Jacken in farbig und weiss mit 20% Rabatt.
Erstlingswäsche

Strickwolle mit 10 Pfg. pro 1/5 Pfund Preisermässigung.

Noch vorhandene **Wintertricotwaren**
 Herren- u. Damen-Normalhemden, Unterjacken, Unterhosen, Untertaillen zu jedem annehmbaren Preis.

4 grosse Posten **Einsatzhemden**
 Winter- und Sommertricot in weiss und beige, nur neue Muster
 Mk. 1.90, 2.50, 3.50, 4.50

Grosse Partie **Cravatten**
 in jeder Façon Stück 35 Pfg.

Eleg. Oberhemden in neuesten Dessins mit Manschetten
 Stück jetzt 4.50, 5.50, 6.50.
Kragen: einfache Façon 3 Stück 95 Pfg. Stehumleg- und Klappkragen 2 Stück 95 Pfg.

Grosse Partie **Sweater**
 gute starke Qualität durchweg Stück 1.50 Mk.

Strümpfe, Socken, Taschentücher, Hosenträger, Handschuhe, Gürtel, Ballchâles, Jabot, Rüschen
mit grossem Preisnachlass

Grosse Posten **Spachtelkragen**
 durchweg Stück 95 Pfg.

Sämtliche Kurzwaren mit 10% Rabatt!

(Bei größeren Einkäufen niedere Engros-Preise.)

Grosse Partien echte Schweizer Stickereien
 Stück von 4,10 m und 4,60 m zu 90, 1.40, 1.80, 2.50

Reste von Spitzenstoffen, Besätzen, Spitzen, Bändern etc. zu Schleuderpreisen.

Mache noch darauf aufmerksam, dass in dem L. Gmelin'schen Geschäft sämtliche Lederwaren, Klein- und Gross-Möbelstücke zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft werden.

Verkauf nur gegen bar. **H. Rusch** Inh.: Wilh. Deubel **Sinsheim a. E.** Bitte Schaufenster beachten.
 Eisenbahnstrasse